

Kreisausschuss:

15.09.2025

Tagesordnungspunkt: 21

Förderung von kommunalen Radwegebaumaßnahmen für den Alltagsradwegeverkehr; Gemeinde Steinefrenz

Vorlage-Nr.:

0202/XI

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Hiernach können Gemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegekonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat für die Ortsgemeinde Steinefrenz den folgenden Zuschussantrag gestellt:

Der Landesbetrieb Mobilität Diez beabsichtigt, die L 317 OD Steinefrenz-Bahnhof auszubauen. Im gleichen Zuge möchte die Ortsgemeinde Steinefrenz die Nebenanlagen nebst kombinierten Geh- und Radweg an der L 317 erstmalig herstellen.

Derzeit wird der Radverkehr zwischen der Straße „Am Mühlenweg“ (Gewerbegebiet Dreikirchen) bis zur Einmündung „Zum Bahnhof Steinefrenz“ im Ausbaubereich auf der L 317 bzw. im überwiegend unbefestigten Randbereich geführt. Um die Verkehrssicherheit des Alltags- und Pendelverkehrs zu verbessern, soll nun im Zuge dieser Maßnahme ein Lückenschluss des Radweges durch den Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges hergestellt werden.

Im weitläufigen Ausbauabschnitt befindet sich ein ausgeschilderter Radweg, der den naheliegenden Bahnhof Steinefrenz mit dem durch Dreikirchen trassierten „Regionalen Themenradweg im Westerwald“ verbindet.

Im Zielnetz des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises ist eine Radwegeverbindung entlang der Landesstraße L 317 in Richtung Weroth vorgesehen (Maßnahmenblatt WR460). Für den Neubau der Radwegeverbindung ist das Land als Straßenbaulastträger – vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität RLP – zuständig. Um die Verkehrssicherheit des Alltags- und Pendelverkehrs zu verbessern, soll diese Radwegeverbindung im Zuge des Ausbaus der L 317 OD Steinefrenz-Bahnhof erfolgen.

Die Gesamtaufwendungen für den Ausbau der Radwegeverbindung betragen laut Kostenvoranschlag 61.121 €. Eine Bezuschussung des Vorhabens von Seiten des Landes Rhein-

land-Pfalz über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ wurde bereits in Höhe von 45.841,00 € bewilligt.

Für die Restkosten in Höhe von 15.280,00 € hat die Verbandsgemeinde Wallmerod im Namen der Ortsgemeinde Steinefrenz eine Förderung in Höhe von 7.640,00 € gemäß der Radwege-Förderrichtlinie des Westerwaldkreises beantragt.

Hieraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten:	61.121,00 €
./. Sonderprogramm „Stadt u. Land“	45.841,00 €
Restkosten	15.280,00 €
./. beantragte Zuwendung Kreis (50%)	7.640,00 €
<u>Eigenanteil Gemeinde Steinefrenz</u>	<u>7.640,00 €</u>

Die Verwaltung hält die gewählte Route für eine sinnvolle und kurzfristig zu realisierende Bereicherung des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Maßnahme mit 7.640,00 € zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2025 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.1/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Radwegebaumaßnahme der Verbandsgemeinde Wallmerod (Ortsgemeinde Steinefrenz) mit 50 % der Restaufwendungen zu fördern und in das Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises aufzunehmen.